Einjähriger Geburtstag der ABG
Am **10.03.2015** konnte die ABG ihren einjährigen Geburtstag feiern. Für die ABG war es ein sehr intensives und spannendes Jahr, auf das mit Stolz zurückgeblickt werden kann. Schlag auf Schlag ging es von den ersten Zusammenkünften, über die Vereinsgründung, der Eintragung ins Vereinsregister, die Gemeinderatswahl hin zu vielen interessanten Gesprächen, Aktionen und kommunalpolitischem Arbeiten. Erstaunlich wie schnell doch die Zeit vergeht...

Ein Glückwunsch für die ABG!

Die ABG ist aktiv, voll im Trend, mittendrin. Es hat sich schnell herumgesprochen, dass mit der ABG etwas anzufangen ist und dass hier engagierte Schwieberdinger tätig sind. Die ABG genießt das Vertrauen vieler Bürger, womit das ehrenamtliche Engagement des Vereins, des Vorstands und der Fraktion entlohnt wird.
Schwieberdingen hat umfangreichere Informationen und ein Mehr an Transparenz verdient und erhalten. Daran wird die ABG auch in den nächsten Jahren einen aktiven Anteil beisteuern. Unterstützen Sie deshalb die ABG, damit **Schwieberdingen und seine Bürger** weiterhin im Mittelpunkt stehen können. **Werden auch Sie aktiv!**

Statusbericht Hochwasserschutzmaßnahmen
In der letzten **AUT Sitzung** (Ausschuss für Umwelt und Technik) vom **04.03.2015** wurde über den aktuellen Stand der Planungen zum Hochwasserschutz beim **Hardt- und Schönbühlhof** informiert. Es ist beabsichtigt ein Rückhaltebecken mit Drosselklappen am Damm der B10 zu errichten. Dieses Bauwerk soll Wasser, welches aus Richtung Hochdorf kommt, aufnehmen und kontrolliert über den **Klingenbach** zur Glems hin abführen. Parallel werden zudem Maßnahmen am **Wiesengraben** weiterverfolgt. Die nächsten Schritte umfassen das Informieren der anderen beteiligten Gemeinden Eberdingen-Hochdorf und Markgröningen, die Verhandlungen mit den ausführenden Firmen und dann die zeitliche Planung der Umsetzung.

Glückwunsch an Anwalt Beck
Die ABG beglückwünscht Helmut Beck zur **Wiederwahl als Anwalt** des Hardt- und Schönbühlhofs. Wir freuen uns auf eine weitere gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Entscheidung zu den Zebrastreifen
Die ABG Fraktion hatte auf Grund von verschiedenen Anfragen aus der Schwieberdinger Bevölkerung im letzten Jahr einen Antrag zur Einrichtung von Zebrastreifen am **Kreisverkehr** an der **Stuttgarter Straße** eingereicht. Dieser wurde am 23.10.2014 im Rahmen einer Verkehrsschau geprüft. Hierbei beteiligt waren Vertreter der Straßenverkehrsbehörde, der Verkehrspolizei, ADAC, VCD, ADFC, sowohl Mitglieder des Gemeinderats als auch Gemeindebedienstete. Die schriftliche Stellungnahme des Landratsamts Ludwigsburg liegt nun vor. Als Ergebnis kam leider heraus, dass **dem Antrag nicht entsprochen wird**.

Vorerst doch keine weiteren Zebras in Schwieberdingen

Im Folgenden ist die Begründung des Landratsamts abgedruckt:
Die ABG Fraktion (sowie ein weiterer Gemeinderat) beantragen die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs im Bereich des Kreisverkehrs in der Stuttgarter Straße auf Höhe eines Lebensmittelsdiscounters. Der weitere Gemeinderat beantragte zudem auch im Bereich des Kreisverkehrs in der Stettiner Straße einen Fußgängerüberweg. Für den Fall, dass einer Einrichtung eines Fußgängerüberwegs nicht zugestimmt werden kann, beantragt er hilfsweise die Aufstellung des Verkehrszeichen "Fußgänger" (VZ 133).
Das Thema Einrichtung eines Fußgängerüberwegs im Bereich des Kreisverkehrs in der Stuttgarter Straße auf Höhe des Discounters wurde in der Vergangenheit von einzelnen Bürgern angesprochen. Der Sachverhalt wurde sowohl verwaltungstechnisch als auch in den Verkehrsschauen 2009 und 2012 behandelt.
Ein Fußgängerüberweg darf von der Straßenverkehrsbehörde nur angeordnet und von der Gemeinde nur umgesetzt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Unter anderem ist für die Anordnung eines Fußgängerüberwegs eine Mindestzahl an querenden Fußgängern pro Stunde erforderlich. Im Jahr 2009 wurden die Fußgängerströme im Bereich des Kreisverkehrs gezählt. Die verkehrlichen Voraussetzungen für einen Fußgängerüberweg wurden hierbei bei weitem nicht erreicht. Da seit 2009 im Bereich Hülbe und Seelach kein signifikanter Einwohnerzuwachs stattfand, kann die Zählung aus dem Jahr 2009 weiter zugrunde gelegt werden. Ein im Jahr 2012 erneut eingebrachter und im Rahmen der Verkehrsschau erneut geprüfter Antrag wurde von Seiten der Straßenverkehrsbehörde mit genau dieser Begründung nochmals abgelehnt.
Fraglich ist zudem, ob die Einrichtung eines Fußgängerüberweges die Situation verbessern würde. Der Kreisverkehr in der Stuttgarter Straße wurde mit vier Ein- und Ausfahrten ausgeführt, die jeweils mit einer Mittelinsel als Querungshilfe ausgestattet sind. Der große Vorteil einer Mittelinsel ist, dass der Fußgänger oder Radfahrer beim Queren der Straße nicht die gesamte Straßenbreite überblicken muss, sondern sich auf die jeweilige Fahrspur konzentrieren kann. Zudem ermöglicht eine Mittelinsel, vor allem für ganz junge oder betagte Fußgänger, die Möglichkeit einer gesicherten Pause während des Übergangs. Das Zeichen "Fußgänger" ist nur dort anzuordnen, wo Fußgängerverkehr außerhalb von Kreuzungen oder Einmündungen über oder auf die Fahrbahn geführt wird und dies für den Fahrzeugverkehr nicht ohne weiteres erkennbar ist. Nachdem aber gerade im Bereich von Querungshilfen mit Fußgängern zu rechnen ist, ist ein gesonderter Hinweis hierauf nicht erforderlich.
Der Antrag wird abgelehnt.

Die **ABG bedauert die Ablehnung** des Antrags. Es hat nun mehr als nur den Anschein, dass es leider nicht so einfach möglich ist, weitere Zebrastreifen genehmigt zu bekommen. Aus Sicht der ABG besteht hier ein Bedarf, sonst würden die gleichen Anfragen nicht regelmäßig durch die Bürgerschaft eingebracht werden. Zudem müssten sich seit 2009 die Fußgängerströme merklich erhöht haben, gerade durch und wegen der Eröffnung des Lebensmittelsdiscounters. Aktuell sind die Zebrastreifen beim Kreisverkehr leider vom Tisch. Es gibt aber noch andere Stellen, wie zum Beispiel an der Stuttgarter Straße in Höhe der Einfahrt zum Lammbräu-Areal, wo die Einrichtung eines Zebrastreifens sinnvoll wäre.

Werden auch Sie aktiv! Die Kontaktmöglichkeiten der ABG:
Postweg: **ABG e.V., Drosselweg 1, 71701 Schwieberdingen**
Kontaktdaten zu **Vorstand und Fraktion** gibt's im Internet
Internet: **www.abg-schwieberdingen.de**
Email: **aktiv@abg-schwieberdingen.de**
Diskussionsforum: **www.abg-schwieberdingen-forum.de**
WhatsApp Gruppe: **Schwieberdingen ABG**
Die ABG ist natürlich auch in **Facebook**.
Für die ABG: Volker Kairies (Schriftführer ABG e.V.)